

Eine Duldung der Atombewaffnung wird wohl kaum von einer Mehrheit der Christenmenschen getragen. Von **Peter Bürger**.

Der vorsätzliche Massenmord an Hunderttausenden japanischen Zivilisten durch die Atombomben-Angriffe des US-Militärs vom 6./9. August 1945 konnte jahrzehntelang über einen zynischen Propagandakomplex zur „militärischen Notwendigkeit“ umgedeutet werden – bis hin zur ultimativen Absurdität: Die Bombe habe in Wirklichkeit Leben gerettet ... Doch die US-Führung wusste zum Zeitpunkt des Verbrechens längst um die Kapitulationsbereitschaft Japans. Die Möglichkeit, beide (!) Bombentypen noch vor Friedensverhandlungen an lebenden Menschen zu erproben, wollte man sich nicht nehmen lassen. Die Opfer wurden von den Tätern hernach in einem eigenen militärwissenschaftlichen Programm wie Versuchskaninchen hinsichtlich der körperlichen Wirkungen untersucht, doch medizinische Hilfe erhielten sie nicht.

Das ganze Lügengebäude über den großen Nutzen und die „Schönheit“ des Manhattan-Projekts ist längst zusammengebrochen. Dieser Tage kann sich jeder, der z.B. die Dokumentation „Hiroshima“ (GB 2014) von Lucy van Beek auf der [Arte-Mediathek](#) aufruft, über die wichtigsten Gesichtspunkte aufklären lassen. Über die [ARD-Mediathek](#) ist auch der wegweisende Film „Nagasaki – Warum fiel die zweite Bombe?“ (D 2015) von Klaus Scherer leicht zugänglich.

Grünes Licht für Bombenbesitz und Teilhabe durch ein EKD-Redaktionsteam

Es gibt natürlich hartgesottene Zeitgenossen, die selbst „vorm Teufel in der Hölle keine Angst haben“. Die Verfasser der EKD-Denkschrift „Welt in Unordnung ...“ (November 2025), die nicht als Synodenbeschluss missinterpretiert werden darf, schreiben im „Blick auf Atomwaffen“: „Der ethisch gebotene Verzicht bleibt orientierend, ist angesichts der politischen Konstellation im Blick auf die Folgen aber politisch schwer zu vertreten.“ (Denkschrift, S. 9) „Ethisch ist die Ächtung von Atomwaffen aufgrund ihres verheerenden Potenzials geboten. Der Besitz von Nuklearwaffen kann aber angesichts der weltpolitischen Verteilung dieser Waffen trotzdem politisch notwendig sein, weil der Verzicht eine schwerwiegende Bedrohungslage für einzelne Staaten bedeuten könnte.“ (ebd., S. 15) „Deutschland besitzt zwar selbst keine Atomwaffen, aber es verfügt über Flugzeuge, die mit in Deutschland gelagerten Atomwaffen der USA bestückt werden können. Damit ist das Problem der ‚nuklearen Teilhabe‘ angesprochen.“ (ebd., S. 112) – Das skandalöse Rumgeeiere der Denkschrift eines ausgesuchten Autorenkreises (ohne Beteiligung des EKD-Friedensbeauftragten!) gipfelt dann in folgendem Passus:

„Die teils offenen, teils versteckten Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen durch die Russische Föderation sind jedoch ein Zeichen dafür, dass auch in einem konventionellen Konflikt nukleare Waffen eine entscheidende Rolle spielen können. In diesem Szenario würden alle Staaten, die nicht glaubwürdig auf eine nukleare Abschreckung verweisen können, zu potenziellen Opfern konventioneller Angriffe von Staaten oder Regimes, die über Atomwaffen verfügen. In dieser Konstellation auf nuklearen Schutz gänzlich zu verzichten, wäre sicherheitspolitisch kaum zu verantworten. So konturiert sich das ethische Dilemma: Der Besitz von Nuklearwaffen kann sicherheitspolitisch notwendig sein, auch wenn ihr Einsatz durch nichts zu rechtfertigen ist. Eine ethisch richtige Option ist, einseitig auf Atomwaffen zu verzichten. Dies wäre im Blick auf die Folgen in der jetzigen konkreten politischen Situation wiederum kaum politisch zu vertreten. Auch die nukleare Teilhabe oder der Besitz von Nuklearwaffen kann also vor diesem konkreten Hintergrund eine ethisch begründbare Entscheidung sein.“ (ebd., S. 114)

„Dialektisch“ Theologie treiben bedeutet heute offenbar, den politischen Entscheidungsträgern grünes Licht für etwas zu geben, das „ethisch nicht geboten“ ist ... Diese geradezu offensive Duldung der Nuklearbewaffnung soll wohl u.a. das Zeugnis der ehemaligen ‚DDR-Kirchen‘ und die weltkirchlichen Voten der jüngeren Zeit vergessen machen. Vorbereitet wurde sie – unter Beteiligung federführender EKD-Denkschriftautoren – schon Anfang 2023 durch folgende Veröffentlichung des evangelischen Militärkirchenwesens, passend eingestellt auf der staatlichen [Internetseite der Bundeswehr](#):

„Ltd. Militärdekan Dr. Dirck Ackermann, Berlin / Prof. Dr. Reiner Anselm, München / Militärpfarrerinnen Dr. Katja Bruns, Wilhelmshaven / Prof. Dr. Michael Haspel, Erfurt / Prof. Dr. Friedrich Lohmann, München / Militärdekan Dr. Roger Mielke, Koblenz / Prof. Dr. Bernd Oberdorfer, Augsburg: *Maß des Möglichen. Perspektiven Evangelischer Friedensethik angesichts des Krieges in der Ukraine. Ein Debattenbeitrag.* Im Auftrag des Evangelischen Militärbischofs herausgegeben vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr. Berlin. 1. Auflage Februar 2023.“

Die Ermutigung aus Bremen

Doch weltweit wissen seit 1945 ernsthafte Christenmenschen auf dem ganzen Erdkreis, dass man sich entscheiden muss: „Gott *oder* die Bombe“. Das Kirchenparlament der [Bremischen Evangelischen Kirche](#) hat in diesem Sommer die Regierung aufgerufen, dem – schon 2017 auch vom Vatikan unterzeichneten – UN-Abkommen zum weltweiten Verbot von

Atomwaffen beizutreten. Da der Wortlaut des am 6. Juni 2026 mehrheitlich beschlossenen Antrages der Andreas-Gemeinde und der Friedensgemeinde erstaunlicherweise bislang im Netz noch nicht nachlesbar ist, sei die Erklärung an dieser Stelle vollständig dokumentiert (mitgeteilt am 31. Juli 2026 nach dem Kirchentagsprotokoll von Holger Renken):

„Wir fordern die Bundesregierung Deutschlands auf, dem UN-Atomwaffen-Verbots-Vertrag durch ihre Unterschrift beizutreten und ihn dem Bundesrat zur Ratifizierung zuzuleiten.

Gleichzeitig fordern wir die Bundesregierung auf, die Stationierung der neuen amerikanischen weitreichenden Waffensysteme in der Bundesrepublik nicht zu gestatten.

Am 7. Juli 2017 haben von den 193 UN-Staaten 122 Staaten für die Verabschiedung des Atomwaffen-Verbots-Vertrags (AVV) gestimmt. Nachdem mehr als 50 Staaten den Vertrag ratifiziert hatten, ist der AVV am 22. Januar 2021 völkerrechtlich verbindlich in Kraft getreten. Seitdem haben ihn 94 Staaten unterzeichnet und 73 haben ihn ratifiziert. (Stand 1. Oktober 2024) Seither sind Atomwaffen, ihre Herstellung, ihr Besitz, ihre Verbreitung, die Androhung ihres Einsatzes und ihr Einsatz international verboten und völkerrechtlich geächtet.

Atomwaffen sind Massenvernichtungswaffen, die durch ihre Zerstörungskraft die Existenz der gesamten Lebensbedingungen auf unserem Planeten vernichten können. Die bisher einzigen beiden im Krieg eingesetzten Atomwaffen, in Hiroshima und Nagasaki, sollten durch ihre verheerenden Zerstörungen und Auswirkungen auf menschliches und zivilisatorisches Leben über Generationen Mahnung und Verpflichtung sein, niemals wieder auch nur mit dem Einsatz solcher Waffen zu drohen. So hat auch schon die EKD-Friedensdenkschrift von 2007 betont, dass die ‚Drohung mit Nuklearwaffen nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung‘ betrachtet werden kann.

Deutschland besitzt selbst keine Atomwaffen, aber auf deutschem Territorium sind amerikanische Atomwaffen stationiert. Die Bundesregierung setzt trotz der die Menschheit vernichtenden Folgen des Einsatzes von Atomwaffen weiterhin auf das Prinzip der atomaren Abschreckung. Dieses Prinzip bedeutet ja die Androhung, Atomwaffen auch tatsächlich einzusetzen. Auch wenn die Abschreckung den Einsatz auf der Gegenseite verhindern soll, führt sie doch zu immer weiterer Aufrüstung statt zu Deeskalation und Abrüstung durch

Verhandlungen.

Gerade in der gegenwärtigen angespannten Weltlage darf von deutschem Boden keinerlei Bedrohung ausgehen. Nach zwei verheerenden Weltkriegen, den Verbrechen der nationalsozialistischen Herrschaft und der damaligen Wehrmacht ist es nicht nur ein Gebot der Vernunft, sondern auch der geschichtlichen Verantwortung, keinerlei Bedrohung von deutschem Boden mehr zuzulassen. Nie wieder ist jetzt!

Daher fordern wir die Bundesregierung auf, dem Atomwaffen-Verbots-Vertrag beizutreten, ihn dem Bundesrat zur Ratifizierung zuzuleiten und der Stationierung von neuen strategischen, weitreichenden amerikanischen Waffensystemen in Deutschland nicht zuzustimmen.“

Diese Bremer Erklärung steht nicht einsam da. Ihr von vielen wahrhaften Protestanten geteiltes Anliegen ist schon von anderen Landes- und Kreissynoden mit Klartext vorgetragen worden.

EKD-Friedensbischof für den Beitritt UN-Atomwaffenverbotsvertrag

Auch zum 30. Jahrestag des IGH-Gutachtens zur Völkerrechtswidrigkeit von Atomwaffen erging jetzt ein [öffentlicher Appell](#) an Bundesregierung und Bundestag, der völkerrechtlich verpflichtenden Vorgabe zur vollständigen nuklearen Abrüstung zu entsprechen und den Beitritt zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) anzugehen. Zu den Erstunterzeichnenden aus dem kirchlichen Spektrum gehören prominente Protestanten: der ehemalige Landesbischof Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, jetzt Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF); der Theologe Prof. Dr. Ulrich Duchrow; die ehemalige Landesbischofin und EKD-Ratsvorsitzende Dr. Margot Käßmann; Landesbischof Friedrich Kramer, zugleich Friedensbeauftragter des Rates der EKD; Prof. em. Dr. Gottfried Orth, Seminar für Evangelische Theologie an der TU Braunschweig. – Es besteht somit kein Grund, den Bombendulder-Theologen beim kirchlichen „Spitzenpersonal“, die einen eigenwilligen *deutsch*-protestantischen Weg beschreiten, eine Vollmacht zur Vertretung der *Gesamtkirche* zuzuschreiben.

Literatur zum aktuellen kirchlichen Atomwaffendiskurs:

1. ***Umdenkschrift zum Evangelischen Diskurs über Krieg und Frieden.*** Kritische Wortmeldungen aus der EKD-Kontroverse. – Eine Sammlung. Herausgegeben von

Peter Bürger, im Auftrag der Solidarischen Kirche im Rheinland und des Ökumenischen Instituts für Friedenstheologie. Hamburg 2026, S. S. 12f, 20, 26, 33f, 36, 43, 48, 50, 58, 62, 64, 68, 79-81, 82, 86f, 89, 92f, 94, 120f, 125, 135-138, 141, 143, 145, 152, 154, 159f, 161f, 163, 165-168, 171, 173, 177-187, 192, 198, 199, 204, 211, 215, 221, 225f, 243f, 252, 257, 275, 277. (Alle Infos: lebenshaus-alb.de/magazin/015537.html).

2. **Umdenkschrift II zum Evangelischen Diskurs über Krieg und Frieden.** Weitere kritische Wortmeldungen aus der EKD-Kontroverse. – Zweite Sammlung. Herausgegeben im Auftrag der Solidarischen Kirche im Rheinland und des Ökumenischen Instituts für Friedenstheologie (Reihe: edition pace). Hamburg 2026, S. 9f, 15, 20f, 26, 37f, 48, 59, 67-72, 73, 76f, 80f, 85, 89-95, 100-104, 108, 110, 113, 117, 122f. (Alle Infos: lebenshaus-alb.de/magazin/015549.html).
3. **Umdenkschrift III zum Evangelischen Diskurs über Krieg und Frieden.** Texte zur EKD-Kontroverse und Ökumenische Friedensstimmen. – Dritte Sammlung. Herausgegeben im Auftrag der Solidarischen Kirche im Rheinland und des Ökumenischen Instituts für Friedenstheologie. Hamburg 2026, S. 32-34, 37f, 45-48, 50, 56, 58, 60, 65, 67, 73-77, 85, 108, 114, 116, 126, 130f, 137-143, 152, 154, 165, 176f, 196, 202, 214, 269, 274, 277, 282f, 289, 297, 299f, 303f, 320, 335, 354f, 377, 385, 389, 392-394. (Alle Infos: lebenshaus-alb.de/magazin/015601.html).

Titelbild: [Markus Spiske](#) / [Unsplash](#)